

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**

Ehen Minderjähriger in Bremen – Teufelskreis statt Schutz?

Eine Heirat ist in Deutschland erst möglich, wenn beide Ehepartner das 18. Lebensjahr erreicht haben und somit volljährig sind. Sollte mindestens ein Ehepartner das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Ehe automatisch unwirksam. Das gilt auch, wenn die Ehe von ausländischen Staatsangehörigen im Ausland nach dem dort geltenden Recht wirksam geschlossen wurde.

Essenziell für die Aufhebung der Ehen Minderjähriger ist eine Erfassung der Ehen in Deutschland. Auf Grundlage der Beantwortung unserer kleinen Anfrage „Ehen Minderjähriger in Deutschland – Opfer müssen geschützt werden!“ (Drs. 21/594) wird jedoch deutlich, dass in den Standesämtern keine statistische Erfassung der Ehen Minderjähriger erfolgt. Es seien i.d.R. Einzelfälle im Rahmen von Geburtsbeurkundungen bekannt geworden, für die dann eine Vaterschaftsanerkennung mit entsprechender Zustimmung der Mutter und ggf. weiterer Erklärender herangezogen wurde. Bei allen erfassten Fällen handelt es sich um minderjährige Mädchen, die mit einem erwachsenen Mann verheiratet ist. Aufgrund der fehlenden statistischen Erfassung wurden lediglich Ehen Minderjähriger erfasst, bei denen das minderjährige Mädchen bereits ein Kind des erwachsenen Mannes, mit dem sie verheiratet ist, geboren hat. Aufgrund der Härtefallregelung § 1315 Abs. 1 Nr. 1b BGB lehnten die Familiengerichte die Aufhebung der Ehe laut der Beantwortung des Senats jedoch ab. Ein Teufelskreis, der dringend durchbrochen werden muss, denn früh verheirateten Kindern und Jugendlichen werden Chancen und Rechte wie Bildung, Schutz und das einfache Kindsein und die Jugend verweigert und genommen. Laut UNICEF erleben sie in der Ehe oft physische, psychische und sexualisierte Gewalt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Inwieweit müssen Ausländerinnen und Ausländer, die in Bremen einreisen, ihre Lebensverhältnisse (u.a. Familienstand) nachweisen, wenn ja, wie konkret und falls nicht, aus welchen Gründen nicht?
2. Inwiefern plant der Senat, die Ehen Minderjähriger frühestmöglich (bestenfalls bei Einreise) vollständig zu erfassen und wenn ja, wie konkret?
3. Aus welchen konkreten Gründen werden die Daten, vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit der Minderjährigen, nicht statistisch erfasst?

4. Liegen Fälle vor, in denen eine Aufhebung der Ehe in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich abgeschlossen wurde, ohne dass das Ehepaar bereits Nachwuchs hatte und falls ja, wie viele?
  - 4.1 Wie wurde der Senat auf diese Fälle aufmerksam?
  - 4.2 Wann reisten die Betroffenen ein und wann wurde der Senat auf die Ehe aufmerksam?
  - 4.3 Aus welchen Ländern reisten die Betroffenen ein?
5. Inwiefern plant der Senat, die beschriebene Problematik aufzubrechen, so dass alle Minderjährige, die verheiratet sind, frühestmöglich geschützt werden können, indem die Ehe aufgehoben wird und falls ja, mit Hilfe welcher konkreten Maßnahmen möchte der Senat dieses Ziel verfolgen?

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und die FDP-Fraktion